

Absender/in:

STADT
PFORZHEIM

INTERNETFORMULAR

Antrag
auf Ausstellung
einer Bescheinigung über die
Wohnberechtigung nach
§ 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Stadt Pforzheim
 Jugend- und Sozialamt
 Abteilung 33
 –Wohnungswesen/Wohnungssicherung–
 Zehnthofstraße 10 + 12
 75175 Pforzheim

Eingangsstempel

Zimmer-Nr.	501
Telefon:	07231 39-2388
Telefax:	07231 39-2476
Email:	Claudia.Herrmann@stadt-pforzheim.de Miriam.Sabok@stadt-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	8-12 Uhr
Dienstag	geschlossen
Donnerstag	14-18 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht!

Anschrift zur Rücksendung in Fensterbriefhülle

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um beurteilen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für diesen Haushalt in Betracht kommt.

Eine Verweigerung der Angaben führt zur Ablehnung des Antrages. Angaben die zwar hilfreich, jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§§ 13 ff. LDSG).

1. Antragstellerin/Antragsteller

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon (freiwillig)

2. Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Damit neben dem Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, müssen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden. Ein Haushalt liegt nur vor, wenn Personen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

der Antragsteller, sein Ehegatte oder sein Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder sein Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, sowie deren Verwandte in gerader Linie (z.B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägerter in gerader Linie (z.B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname	Geb. Datum	Familienstand	Verhältnis zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus*
1	Antragstellerin/Antragsteller	- s. o. -				
2						
3						
4						
5						
6						
7						

* Der Aufenthaltsstatus ist nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit anzugeben.

3. Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

nein

ja, folgende Personen:

Familienname, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von-bis)	Grund
Vorübergehende Abwesenheit vom Haushalt liegt z.B. bei befristeten Auslandsaufenthalten, Seeleuten oder Häftlingen vor.		

4. Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillige Angaben)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; das ist aber nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt Ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z.B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen.

a) Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

- ehemalige Wohnsitzlose
- ehemalige Strafgefangene
- Suchtkranke
- _____

b) Schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung

Name, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses

5. Einkommen

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden. Bei nichtselbständiger - auch geringfügiger - Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei selbständiger Arbeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der zuletzt steuerlich anerkannte Gewinn, bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten, bei wiederkehrenden Bezügen sind z. B. Renten- und Pensionsbezüge abzüglich von zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten anzugeben.

Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 2, 2a, 2b des Einkommensteuergesetzes - EStG - (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld, Leistungen nach SGB II und SGB XII usw.).

Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen/ Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen.

Personen mit eigenem Einkommen

Einkommen aus:	Antragssteller	Name	Name	Name
nichtselbständiger Tätigkeit				
geringfügiger Beschäftigung				
selbständiger Arbeit				
Vermietung und Verpachtung/ Kapitalvermögen				
Alters-/Witwen-/Betriebsrenten/ Pensionen				
wiederkehrenden Bezügen				
steuerfreien Einkünften (§ 3 Nr. 2, 2a, 2b EStG)				

6. Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (bitte eintragen und Nachweis vorlegen).

Nachgewiesene Werbungskosten				
------------------------------	--	--	--	--

7. Dauerhafte Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!

Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um minderjährige Antragsteller oder Wohnungssuchende in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt blieben (z. B. Unterhaltsleistungen, Erziehungsgeld, Elterngeld).

Einnahmen aus:

Kindergeld/Elterngeld/Unterhalt				
sonstige Einnahmen				

8. Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung	Neuer Betrag

9. Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben.

Art und Wert des Vermögens (bei Wohneigentum zusätzlich auch Adresse und Größe angeben)

10. Wohnungsangaben

Die folgenden Angaben dienen zur Aufnahme in die Kartei der Wohnungssuchenden der Stadt Pforzheim. Sie sind freiwillig und nicht unmittelbar mit dem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein verbunden. Der Wohnberechtigungsschein ist allerdings Voraussetzung zur Aufnahme in die Kartei. Die Angaben hinsichtlich der gesuchten Wohnung sind vollständig anzugeben. Eine Vermittlung ist nur bei vollständigen Daten möglich. Hierzu ist auch eine gesonderte Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten an Vermieter am Ende des Antrages erforderlich.

I. Derzeitige Wohnung

Zimmerzahl	Größe in m ²	Kaltmiete in Euro	Miete mit Nebenkosten in Euro
Status der Wohnung/des Mietverhältnisses <input type="checkbox"/> unbefristetes Mietverhältnis <input type="checkbox"/> befristetes Mietverhältnis <input type="checkbox"/> Obdachlosigkeit <input type="checkbox"/> Kündigung der Wohnung <input type="checkbox"/> Räumungsklage <input type="checkbox"/> Wohnungsbeschlagnahme/Einweisung		Stockwerk/Lage	Gefahren/Beeinträchtigungen durch die Wohnung <input type="checkbox"/> Schimmel <input type="checkbox"/> Stockwerkslage <input type="checkbox"/> _____
freiwillige Angaben			
<input type="checkbox"/> Schufa-Eintrag (Weshalb?) _____		<input type="checkbox"/> Mietschulden (Höhe) _____	

II. Gesuchte Wohnung

Zimmerzahl	Mögliche Gesamtmiete (warm)	Besonderer Wohnungsbedarf (mit Begründung)
Grund für den Wohnungswechsel		

III. Tauschwohnung (nur ausfüllen, wenn schon eine bestimmte Wohnung feststeht)

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, so dass diese im Falle ihres Umzugs frei werden würde, könnte es sich ggf. um einen Wohnungstausch handeln. Bitte teilen Sie uns Ihre Absichten mit, welche Sozialwohnung Sie beziehen wollen.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Wohnungsnummer	Kaltmiete in Euro	Größe in m ²	Zimmer
--	-------------------	-------------------------	--------

IV. Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. Schwangerschaft oder aufgrund einer Behinderung).

Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bzw. wird zukünftig erwartet (falls ja, bitte begründen)

Nein

Ja, weil

Begründung für den zusätzlichen Raumbedarf
--

Zustimmung zur Aufnahme in die Vormerkdatei und Datenweitergabe

Bei Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines können wir Sie darüber hinaus in unsere Vormerkdatei aufnehmen. Ziel der Vormerkdatei ist es, Wohnungssuchende nach Dringlichkeit in geeigneten Wohnraum zu vermitteln. Um jedoch eine gezielte Vermittlung von Wohnraum gewährleisten zu können, macht dies einen Datenaustausch mit den Vermietern erforderlich. Hierzu ist die Übermittlung von Vor- und Zuname der Antragsteller nötig, welche wir für ein bestimmtes Wohnungsangebot vorgesehen haben. Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie der Aufnahme in die Vormerkdatei der Wohnungssuchenden sowie der Datenweitergabe in vorstehend genanntem Umfang zu. Sollten Sie uns die Zustimmung nicht erteilen, so ist es uns auch leider nicht möglich, Ihnen künftig Wohnungsangebote zukommen zu lassen. Ihre Zustimmung können Sie jederzeit uns gegenüber schriftlich widerrufen. Abschließend möchten wir Sie bereits heute darauf hinweisen, dass eine Kontaktaufnahme mit der Vermieterseite unerlässlich ist, da wir uns ansonsten veranlasst sehen, Ihren Antrag aus der Vormerkdatei aufgrund fehlender Dringlichkeit zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift (der Antragstellerin/des Antragstellers)

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben nachträglich zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheines führen und darüber hinaus strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift (der Antragstellerin/des Antragstellers)

Anlagen

a) zum Nachweis des Einkommens / der Einnahmen

- Einkommensbescheinigung -einschließlich Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen-
- Rentenbescheid -jeweils letzte Änderungsmitteilung-
- Arbeitslosengeld I -neuester Bescheid-
- Arbeitslosengeld II -neuester Bescheid-
- Hilfe zum Lebensunterhalt -neuester Bescheid-
- Unterhaltsleistungen mit Angabe über deren Art und Höhe sowie über die unterhaltsberechtigten Personen
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Nachweis über die Veränderung des Haushaltseinkommens innerhalb der nächsten 12 Monate
- _____
- _____

b) sonstige Nachweise

- Mietvertrag zzgl. letzte Mietquittung (z.B. Kontoauszug)
- eine Schwerbehinderung
- den Aufenthaltsstatus (Vorlage des Passes erforderlich)
- Schwangerschaft (Mutterpass)
- Schulbescheinigung
- _____

c) sonstige Nachweise

- _____
- _____

Raum für Bemerkungen